



Kanton Basel-Landschaft



Gemeinde Füllinsdorf

Kantonaler Nutzungsplan (KNP) HPL

Zonenplan Siedlung Füllinsdorf

Mutation 2021 - Parzellen Nr. 6, 7 und 1564

Flächengleicher Abtausch / Verschiebung Geltungsbereich kantonalen Nutzungsplan inkl. Umwandlung
Teilfläche KNP in öW+A-Zone

Planungsbericht

Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV

Stand: Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021



Impressum

Verfasst Namens des Gemeinderates

Verfasser:

 Stierli + Ruggli
Ingenieure + Raumplaner AG
www.stierli-ruggli.ch
info@stierli-ruggli.ch

Bearbeitung Edith Binggeli-Strub

Datum 12.11.2021

Datei-Name 24043_Ber03_Planungsbericht_Mut_KNP_Mut_öW_Schönthal_inklNase_20211112_EGV.docx

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage und Planungsbedarf / Ziele – Bereich Schulanlage	1
1.2	Ausgangslage und Planungsbedarf / Ziele – Bereich Ausbuchtung KNP.....	2
1.3	Planungsakten.....	3
1.3.1	Öffentlich-rechtliche Planungsdokumente.....	3
1.3.2	Orientierende Dokumente.....	3
2	Organisation und Ablauf	4
2.1	Organisation	4
2.2	Ablauf der Planung.....	4
3	Grundlagen	6
3.1	Kantonaler Nutzungsplan "Hauptstrasse H2 Pratteln – Liestal (HPL)"	6
3.2	Zonenvorschriften Siedlung.....	7
3.3	Erschliessungsplanung	8
4	Planungsergebnisse – Bereich Schulanlage	10
4.1	Anpassungen KNP (Bereich Schulanlage)	10
4.2	Künftige Nutzung (Bereich Schulanlage)	11
4.3	Mutation Zonenplan Siedlung Füllinsdorf – Interessenabwägung (Bereich Schulanlage) 11	
5	Planungsergebnisse – Bereich Ausbuchtung KNP (Parz.7) und Parz. 6	14
5.1	Anpassungen KNP (Bereich Ausbuchtung KNP).....	14
5.2	Künftige Nutzung (Bereich Ausbuchtung KNP).....	15
5.3	Mutation Zonenplan Siedlung Füllinsdorf – Interessenabwägung (Bereich Ausbuchtung KNP)	16
5.4	Antrag an Kanton	18
6	Kantonale Vorprüfung	18
7	Öffentliche Mitwirkung	19
8	Beschlussfassung	19
9	Auflage	19
10	Genehmigungsantrag	19
11	Weiteres Vorgehen	20

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Planungsbedarf / Ziele – Bereich Schulanlage

Ausgangslage

Die Schulanlagen der Gemeinde Füllinsdorf sind auf zwei Standorte verteilt, die Schulanlage Dorf und die Schulanlage Schönthal.

Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass in Zukunft weitere Schulbauten und Schulanlagen (Innen- / Aussenanlagen) bedarfsgerecht im Gebiet Schönthal erstellt werden können. Dazu soll ein flächengleicher Abtausch zwischen dem Zonenplan Siedlung der Gemeinde Füllinsdorf und dem Geltungsbereich des Kantonalen Nutzungsplanes im betroffenen Bereich (HPL) erfolgen.

Aufgrund der vorbestandenen Situation bietet sich eine Erweiterung nur Richtung Süden an. Dabei ist jedoch der Zonenplan Siedlung und auch der kantonale Nutzungsplan (KNP) im betroffenen Bereich (HPL) zu mutieren.



Abb. 1 Verortung der Mutation (grüne Fläche = kommunale Festlegung öW+A-Zone, violette Umrandung = Perimeter kantonalen Nutzungsplan)

Ziel der Planungsmassnahme

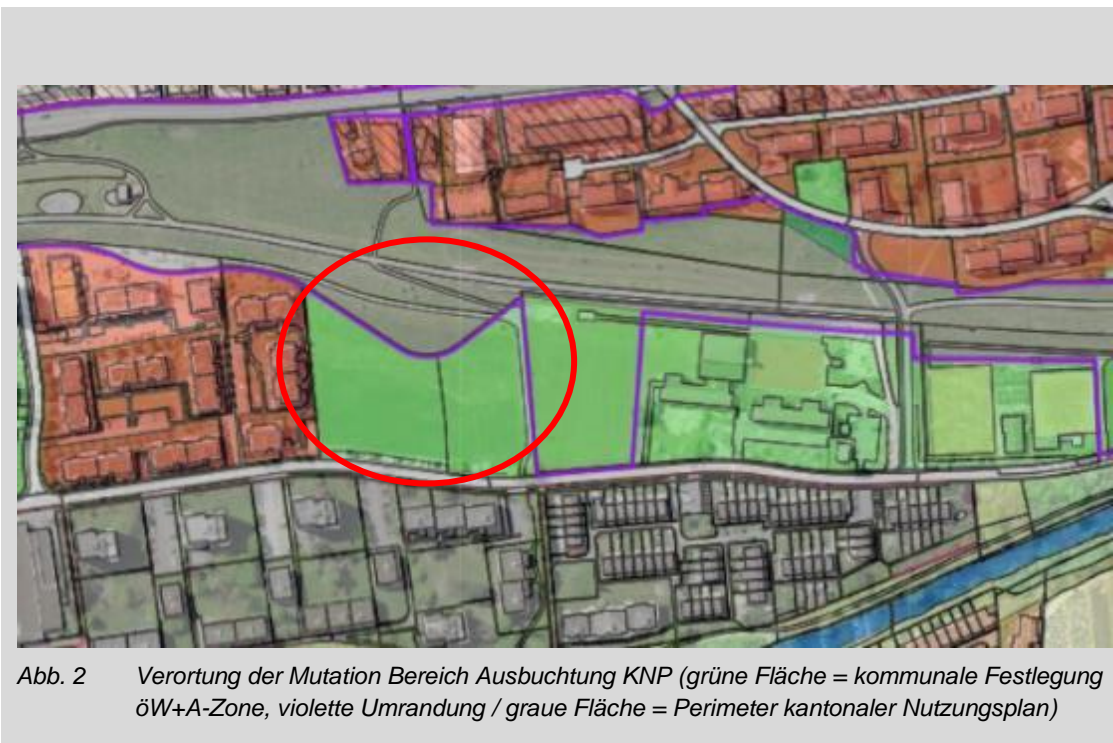
Mit vorliegender Mutation sollen der Zonenplan Siedlung der Gemeinde Füllinsdorf angepasst und der Geltungsbereich des Kantonalen Nutzungsplanes auf die geänderte kommunale Nutzungsplanung abgestimmt werden. Dies betrifft im Wesentlichen eine Verschiebung des Perimeters des KNP bei den "Schul- und Sportanlagen Schönthal". Die Mutation zum kantonalen Nutzungsplan, namentlich das Prüfverfahren und das öffentliche Mitwirkungsverfahren, sollen parallel zur Anpassung der kommunalen Zonenvorschriften Siedlung abgewickelt werden.

1.2 Ausgangslage und Planungsbedarf / Ziele – Bereich Ausbuchtung KNP

Ausgangslage

Die Abgrenzung des kantonalen Nutzungsplanes verläuft heute entlang einer nicht nachvollziehbaren Abgrenzung im Gelände. Die bis anhin erfolgte Pflege und Bewirtschaftung des Areals unterscheidet nicht nach öW+A-Zone gem. Zonenplan Siedlung und kantonalem Nutzungsplan. Eine natürliche Zäsur bildet heute der Bewirtschaftungsweg entlang des Böschungsfusses zur überdeckten A22 (siehe Abb. 2).

Aufgrund der heute genutzten Fläche und einer logischen Abgrenzung ist eine neue Zuweisung der Ausbuchtung zur öW+A-Zone zu prüfen bzw. einen entsprechenden Antrag an den Kanton zu richten. Dabei ist jedoch der Zonenplan Siedlung und auch der kantonale Nutzungsplan (KNP) im betroffenen Bereich (HPL) zu mutieren.



Ziel der Planungsmassnahme – Bereich Ausbuchtung KNP

Mit vorliegender Mutation sollen der Zonenplan Siedlung der Gemeinde Föllinsdorf angepasst und der Geltungsbereich des Kantonalen Nutzungsplanes geändert werden. Dies betrifft im Wesentlichen eine Verschiebung des Perimeters des KNP auf die zwischenzeitlich gegebene Abgrenzung (Serviceweg des KNP's, siehe Abb. 3). Eine Umwandlung des Geltungsbereichs KNP zugunsten einer öW+A-Zuweisung bedarf der Zustimmung des Kantons. Die Flächenbilanz des kantonalen Nutzungsplanes darf dabei nicht verändert werden. Mit der Umwandlung soll gleichzeitig der Geltungsbereich des kant. Nutzungsplanes an den südlichen Rand der Parz. 6 verlegt werden.



Abb. 3 Parzellenstruktur, Bewirtschaftungseinheit, Höhenkurven 2018

Die Mutation zum kantonalen Nutzungsplan, namentlich das Prüfverfahren und das öffentliche Mitwirkungsverfahren, sollen parallel zur Anpassung der kommunalen Zonenvorschriften Siedlung abgewickelt werden

1.3 Planungsakten

1.3.1 Öffentlich-rechtliche Planungsdokumente

Die vorliegende Mutation beinhaltet die folgenden Planungsdokumente:

- **Zonenplan Siedlung, Mutation 2021 – Parzellen Nrn. 6, 7 und 1564** (Flächengleicher Abtausch / Verschiebung Geltungsbereich kantonalen Nutzungsplan), Situationsplan 1:500
- **Kantonaler Nutzungsplan (KNP) HPL, Mutation 2021 – Parzellen Nrn. 6, 7 und 1564** (Flächengleicher Abtausch / Verschiebung Geltungsbereich kantonalen Nutzungsplan), Situationsplan 1:500

1.3.2 Orientierende Dokumente

- Planungsbericht zur Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV (orientierend)
- *Mitwirkungsbericht > wird nach Abschluss des Verfahrens, sofern notwendig, erstellt*

2 Organisation und Ablauf

2.1 Organisation

Die Bearbeitung der vorliegenden Mutation wurde durch die nachfolgend aufgeführten Personen begleitet und koordiniert.

Kantonale Behörde

Zuständigkeit bei der Kantonalen Behörde, Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft, zum Zeitpunkt der Planungsarbeiten:

Oliver Stucki	zuständiger Kreisplaner für die Gemeinde Füllinsdorf
---------------	--

Kommunale Behörden

Mitglieder des Gemeinderates zum Zeitpunkt der Planungsarbeiten:

• Catherine Müller	Gemeindepräsidentin
• Richard Hofer	Vizepräsident
• Hedy Surer	Gemeinderätin
• Beat Keller	Gemeinderat
• Silvia Tschudin	Gemeinderätin
• Jürg Schwob	Gemeinderat
• Jürg Schärer	Gemeinderat

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zum Zeitpunkt der Planungsarbeiten:

• Kurt Sidler	Gemeindeverwalter
• Christoph Leupi	Bauverwalter
• Céline Bussinger	stv. Bauverwalterin

Planungsbüro

Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, 4415 Lausen.

Verantwortlich für die Planungsarbeiten bzw. Berichterstattung: Edith Binggeli-Strub.

2.2 Ablauf der Planung

Nachfolgend werden die wichtigsten Entscheidstationen und Verfahrensschritte aufgeführt. Der Planungsablauf wird laufend phasengerecht nachgeführt.

Gemeinsames Verfahren Mut. Zonenplan Siedlung (ZPS) und Mut. Kantonaler Nutzungsplan (KNP)
– **Bereich Schulanlage Schöntal**

– Entwurf Mutation KNP und Mut. ZPS (Parz. 6 und 1564, Gemeinde Füllinsdorf)
--

Mai – September 2019

– Hinweis: Eingabe der komm. Anpassungen z.H. kantonaler Vorprüfung (parallellaufendes Verfahren)	21. November 2019
– Eingabe der kantonalen Planungsinstrumente (KNP und Bericht) in kantonales Vorprüfungsverfahren	Dezember 2019
– Erhalt Prüfbericht kant. Fachstellen für beide Planungen (Mut. KNP und Mut. ZPS)	10. Februar 2020
– Bereinigung Planungsinstrumente	März – Sept. 2020
– Vorstellung Bau- und Planungskommission	20. April 2021
– Vorstellung Planung / Freigabe durch Gemeinderat	27. April 2021
– Öffentliches Mitwirkungsverfahren für beide Planungen (Mut. KNP und Mut. ZPS)	7. Juni 2021 – 19. Juli 2021

Gemeinsames Verfahren Mut. Zonenplan Siedlung (ZPS) und Mut. Kantonaler Nutzungsplan (KNP)

– Bereich Ausbuchtung KNP

– Entwurf Mutation KNP und Mut. ZPS (Parz. 6 und 1564, Gemeinde Füllinsdorf)	
– Eingabe der kantonalen Planungsinstrumente (KNP und Bericht) in kantonales Vorprüfungsverfahren	8. September 2021
– Erhalt Prüfbericht kant. Fachstellen für beide Planungen (Mut. KNP und Mut. ZPS)	9. November 2021
– Vorstellung Planung / Freigabe durch Gemeinderat	19. September 2021
– Öffentliches Mitwirkungsverfahren für beide Planungen (Mut. KNP und Mut. ZPS)	15. September 2021

Nach dem Mitwirkungsverfahren muss die Mutation Zonenplan Siedlung auf Gemeindeebene und die Mutation kantonaler Nutzungsplan auf Kantonebene das entsprechende Verfahren weiterführen.

Weitere Planungsschritte für Mut ZPS (Gemeinde)

– Beschlussfassung durch Gemeinderat ausstehend
– Beschluss Gemeindeversammlung ausstehend
– Auflageverfahren ausstehend
– Eingabe zur regierungsrätlichen Genehmigung ausstehend

Weitere Planungsschritte für Mut KNP (Kanton)

– Beschlussfassung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion ausstehend
– Auflageverfahren ausstehend
– Rechtskraftbescheinigung Bau- und Umweltschutzdirektion ausstehend

3 Grundlagen

3.1 Kantonaler Nutzungsplan "Hauptstrasse H2 Pratteln – Liestal (HPL)"

Zum kantonalen Nutzungsplan "Hauptstrasse H2 Pratteln – Liestal (HPL)" wurde ein Übersichtsplan zur Landschaft und Ökologie erstellt, welcher die Massnahmen und zulässigen Nutzungen, in den vom kantonalen Nutzungsplan betroffenen Bereichen bzw. betroffenen kommunalen Nutzungszonen (öW+A-Zonen) definiert.

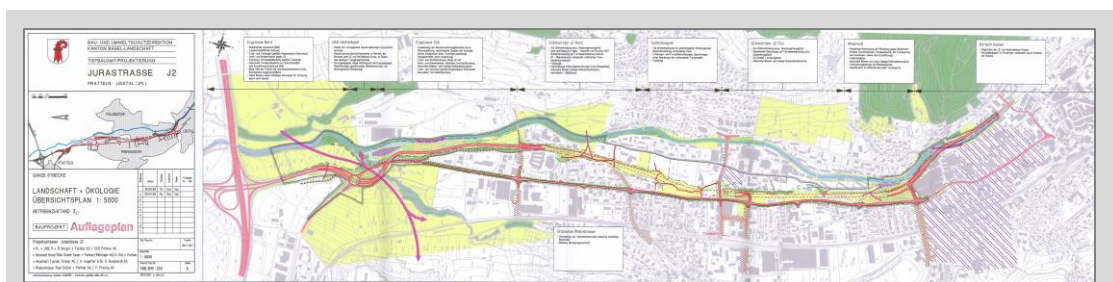


Abb. 4 Kant. Nutzungsplan – Übersichtskarte Landschaft und Ökologie

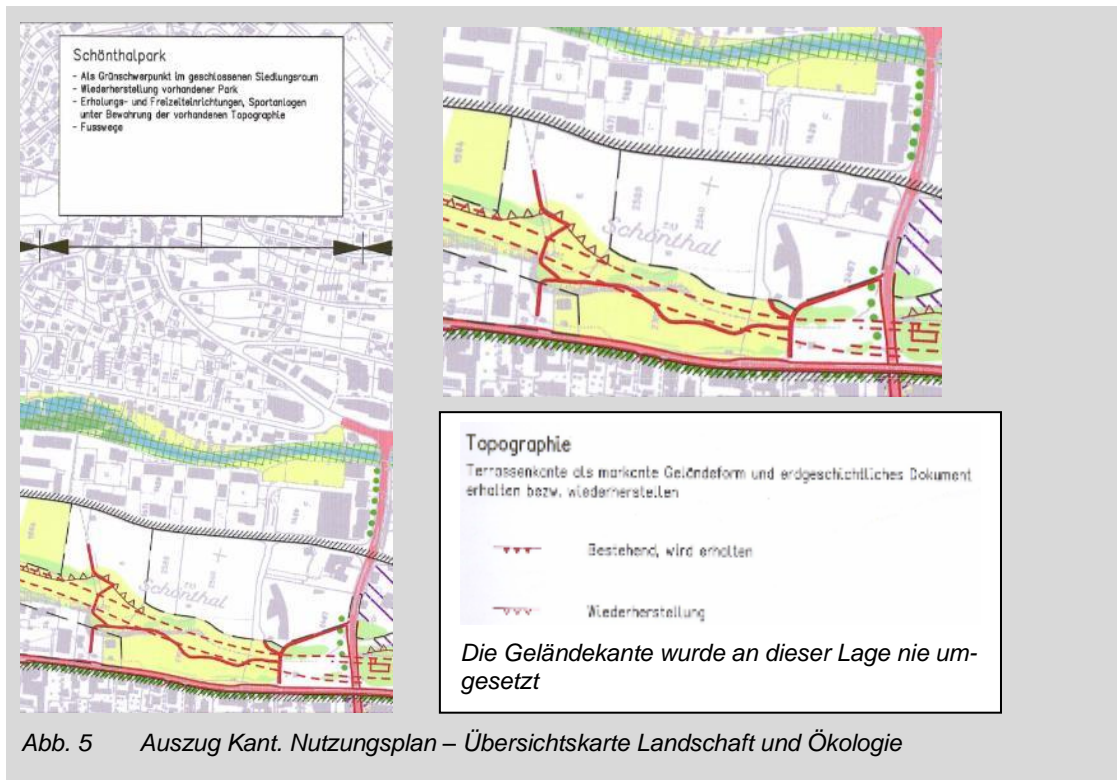
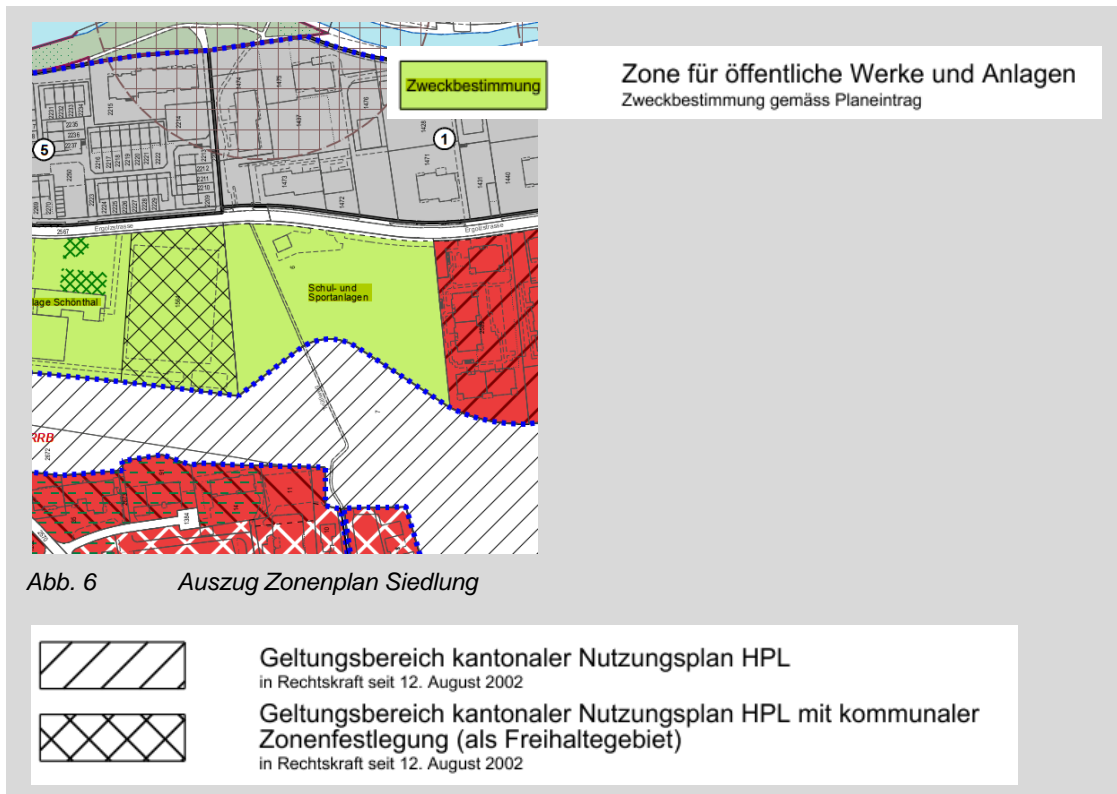


Abb. 5 Auszug Kant. Nutzungsplan – Übersichtskarte Landschaft und Ökologie

3.2 Zonenvorschriften Siedlung

Der Zonenplan Siedlung der Gemeinde Füllinsdorf (RRB Nr. 1368 vom 28. August 2012) weist die Parzellen Nrn. 6 und 1564 der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit der Zweckbestimmung "Schul- und Sportanlagen" bzw. "Schulanlage Schönthal" zu.



3.3 Erschliessungsplanung

Die Erschliessungsplanung (Strassennetzplan) bezeichnet im Gebiet der Mutation eine Fusswegverbindung (Trülliweg). Die Fusswegverbindung ist jedoch heute nicht mehr existent, da sie mit dem Neubau der A22 und der Gestaltung der Umgebung an die Parzellengrenze von Parz. Nr. 6. verschoben wurde (siehe Orthophoto).

Bei einer nächsten Revision des Strassennetzplanes ist die Situation bezüglich Fussweg-Eintrag zu bereinigen.



Abb. 7 Auszug Strassennetzplan

Auszug Orthophoto geoview BL 2018 oben, 2004 unten

4 Planungsergebnisse – Bereich Schulanlage

4.1 Anpassungen KNP (Bereich Schulanlage)

Die Zonenvorschriften Siedlung der Gemeinde Füllinsdorf sehen richtigerweise als Zweckbestimmung "Schulanlagen Schönthal" für die Zone für öffentliche Werke und Anlagen auf Parz. 1564 vor. Durch die überlagerte Zone des Geltungsbereichs kantonaler Nutzungsplan HPL als "Freihaltegebiet" wird jedoch eine Erweiterung von Schulbauten und Schulanlagen in südlicher Richtung verunmöglicht.

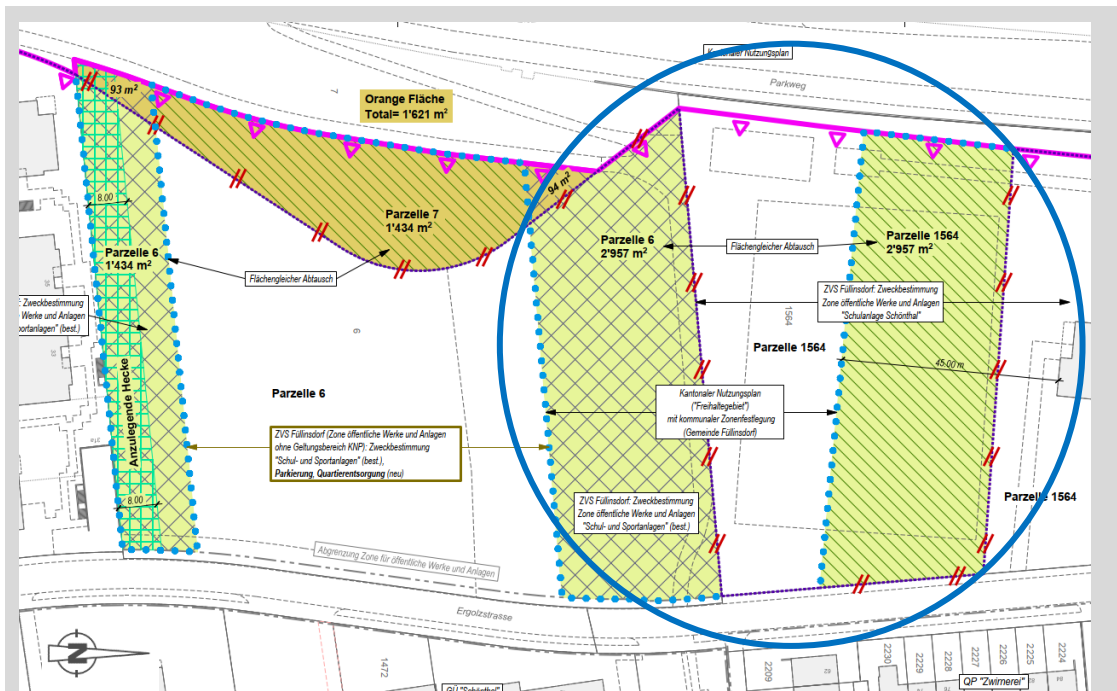


Abb. 8 **Auszug Mutation KNP (HPL, Bereich Gemeinde Füllinsdorf), Mutation Perimeter Parzellen Nr. 6,7 und 1564. Flächengleicher Abtausch des Geltungsbereiches KNP in südliche Richtung.**

verbindlicher Planinhalt	
	neu: Kantonaler Nutzungsplan HPL (Geltungsbereich kantonaler Nutzungsplan HPL mit kommunaler Zonenfestlegung)
	aufgehoben: Kantonaler Nutzungsplan HPL (innerhalb Zonenplan-Siedlung / Kantonaler Nutzungsplan)
	neu: Grundnutzung öffentliche Werke und Anlagen (Zonenplan Siedlung) bisher: Grundnutzung Kantonaler Nutzungsplan
	neu: Perimeter kantonaler Nutzungsplan HPL
	aufgehoben: Perimeter kantonaler Nutzungsplan HPL

Um eine Erweiterung zu ermöglichen, kann, in vorgängiger Absprache mit der kantonalen Fachstelle (ARP), das "Freihaltegebiet" flächengleich nach Süden verschoben werden. Es erfolgt somit ein flächengleicher Abtausch für "Freihaltegebiete" von 2'957 m² innerhalb der öW+A-Zonen auf den Parzellen 6 und 1564. Folglich verschiebt sich der Geltungsbereich des kantonalen Nutzungsplanes HPL um dieselbe Fläche in südliche Richtung mit entsprechender Mutation des Planungspereimeters des KNP HPL.

4.2 Künftige Nutzung (Bereich Schulanlage)

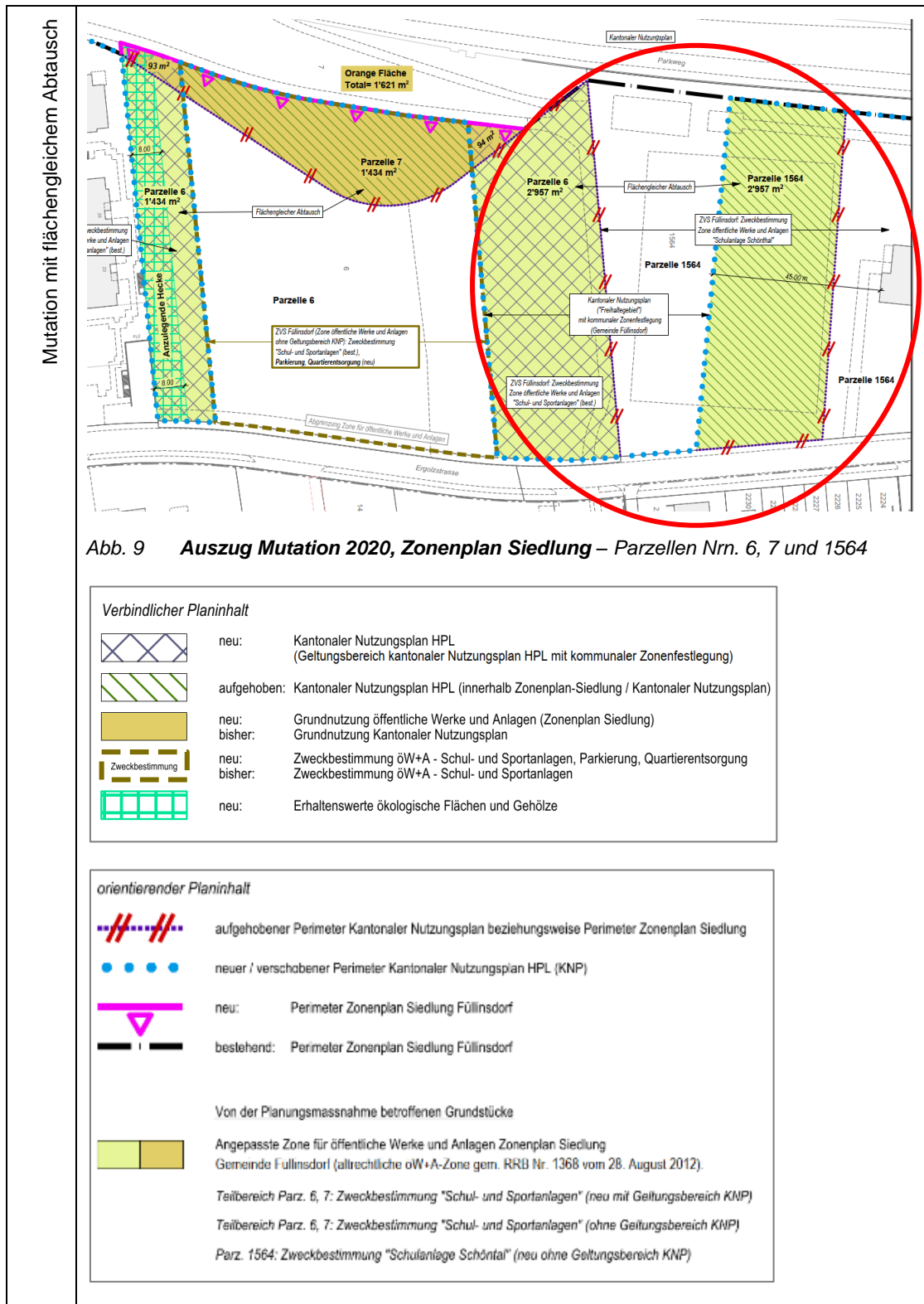
Die heute mit Auflagen aus der kantonalen Nutzungsplanung HPL überlagerten Parzelle 1564 dient der Schule "Schönthal" als Aussensportanlage bzw. wird auf den Restflächen landwirtschaftlich genutzt. Mit der Umlagerung des "Freihaltegebietes" können die öW+A-Flächen "Schulanlagen Schönthal" auf Parz. 1564 nun auch neue Schulbauten und weitere Schulanlagen aufnehmen.

Einer künftigen Freihaltung der südlich angrenzenden Parzelle 6 steht nichts im Wege. Parzelle 6 ist nicht bebaut und wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Gemäss Geltungsbereich des kantonalen Nutzungsplanes HPL "Freihaltung" ist abzuleiten, dass die Zweckbestimmung aus der kommunalen Grundnutzung der öW+A-Zone "Schul- und Sportanlagen" im Grundsatz umgesetzt werden kann (siehe Kapitel 4.3). Die Erstellung von neuen Bauten im "Freihaltegebiet" ist jedoch gemäss Bestimmungen des KNP ausgeschlossen (siehe dazu Abb. 5).

4.3 Mutation Zonenplan Siedlung Füllinsdorf – Interessenabwägung (Bereich Schulanlage)

	Art der Anpassung	Begründung der Planungsmassnahme
	Neu: angepasste Zweckbestimmung	<u>Parz. 6:</u> Zweckbestimmung "Schul- und Sportanlagen" neu mit Geltungsbereich kantonalen Nutzungsplan HPL als "Freihaltegebiet" <u>Parz. 1564:</u> Entlassung aus Geltungsbereich kantonalen Nutzungsplan HPL als "Freihaltegebiet". Beibehalten der Zweckbestimmung "Schulanlagen Schönthal"

Interessenabwägung	<p>Aufgrund eines künftigen Bedarfs an weiteren Schulbauten, gestützt auf Analysen zur Schulraumplanung, ist die Erweiterung in der Schulanlage Schönthal der richtige Standort.</p> <p>Verschiedene Einflussfaktoren belegen den Bedarf an weiteren Schulbauten. Unter anderem können folgende Faktoren genannt werden: Jährliche Ermittlung der Anzahl von schulpflichtigen Kindern, Bautätigkeit, Generationenwechsel, Bildungsauftrag, Fluktuation etc.</p> <p>Die Schulanlagen in Füllinsdorf sind auf zwei Standorte verteilt. Schulanlage Dorf und Schulanlage Schönthal.</p> <p>Die Schulraumanalyse hat ergeben, dass die Kapazitäten in den Schulanlagen nahezu erschöpft sind. Es sollen künftig weitere Schulbauten bedarfsgerecht erstellt werden können.</p>
	<p>Die Zonenvorschriften Siedlung sehen richtigerweise als Zweckbestimmung für die Zone für öffentliche Werke und Anlagen auf Parz. 1564 entsprechend Schulanlagen vor (Zweckbestimmung "Schulanlagen Schönthal"). Durch die überlagerte Zone des Geltungsbereichs kantonaler Nutzungsplan HPL als "Freihaltegebiet", wird eine Erweiterung von Schulbauten in südlicher Richtung verunmöglicht.</p> <p>In Absprache mit der kantonalen Fachstelle kann das Freihaltegebiet flächengleich nach Süden verschoben werden. Es erfolgt somit ein flächengleicher Abtausch von 2'957 m² innerhalb der öW+A-Zonen auf den Parzellen 6 und 1564. Die öW+A-Zonen sind mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen belegt.</p> <p>Die heute mit Auflagen aus der kantonalen Nutzungsplanung HPL überlagerten Parzelle 1564 diente der Schule als Aussensportanlage bzw. wird auf den Restflächen landwirtschaftlich genutzt. Mit der Umlagerung des Freihaltegebietes können die öW+A-Flächen auf Parz. 1564 nun auch neue Schulbauten aufnehmen.</p> <p>Einer künftigen Freihaltung steht auf Parzelle 6 nichts im Wege. Parzelle 6 ist nicht bebaut und wird heute landwirtschaftlich genutzt. Gemäss Strassennetzplan soll hier lediglich eine Fussgängerverbindung durch das Areal führen.</p> <p>Aus dem überlagernden Geltungsbereich des kantonalen Nutzungsplanes HPL "Freihaltung" ist abzuleiten, dass die Zweckbestimmung aus der kommunale Grundnutzung der öW+A-Zone im Grundsatz umgesetzt werden kann. Ausgeschlossen sind jedoch neue Bauten.</p>



Nutzungen im Bereich der Mutationsflächen	<p><u>öW+A-Nutzung im Bereich der Entlassung (Parz. 1564):</u> Mit der Entlassung aus dem KNP innerhalb von Parz. 1564 können innerhalb der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung "Schulanlagen Schönthal" entsprechende Schulbauten errichten werden.</p> <p><u>öW+A-Nutzung im Bereich des neuen Geltungsbereichs KNP (Parz. 6):</u> Die zulässige Nutzung innerhalb des Freihaltbereichs richtet sich nach Vorgaben des kant. Nutzungsplanes (rechtskräft. Projekt HPL "Landschaft + Ökologie" (interne Plan Nr. TABL 1910 - 202 vom 09.04.99). Es sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft (Acker, Kunstwiesen, Fettwiesen) - Erholung, Sport, Freizeit (wenig Bebauung in öW+A-Zone, keine grossflächigen Versiegelungen) <p>Die öW+A-Zweckbestimmung "Schule- und Sportanlagen" auf Parz. 6 ist mit den Auflagen der kantonalen Nutzungsplanung bzw. den Vorgaben des Freihaltbereichs kompatibel.</p>
	<p><u>Fazit</u> Die flächengleiche Verschiebung berücksichtigt die Bedürfnisse der Gemeinde, die ihre öffentlichen Aufgaben im Schulwesen zukunftsgerichtet wahrnehmen kann. Gleichzeitig werden die Ausgleichsforderungen gem. kantonalem Nutzungsplan erfüllt.</p>

5 Planungsergebnisse – Bereich Ausbuchtung KNP (Parz.7) und Parz. 6 (neu)

5.1 Anpassungen KNP (Bereich Ausbuchtung KNP)

Die Ausbuchtung im Kantonalen Nutzungsplan (im Bereich Parz. 7) ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Die natürliche Abgrenzung des Areals bildet heute ein Serviceweg, welcher dem Unterhalt der Böschung der Überdeckung der A22 dient. Die Bewirtschaftung ab Serviceweg bis Ergolzstrasse erfolgt heute für das ganze Areal in gleicher Weise.

Eine Umwandlung der Grundnutzung KNP in eine öW+A-Zone folgt mit vorliegender Mutation einer logischen Abgrenzung zwischen kommunaler Planung und der kantonalen Nutzungsplanung. Die Ausbuchtung soll somit aus dem Kantonalen Nutzungsplan entlassen werden und auch von den Auflagen befreit werden.

Weiter soll der Geltungsbereich des kantonalen Nutzungsplans im Bereich der Ausbuchtung mit einem flächengleichen Abtausch an den südlichen Rand von Parz. Nr. 6 über die öW+A-Zone gelegt werden. Im Bereich des neuen Geltungsbereichs soll im Sinne der Freihaltung und als weitere Aufwertungsmassnahme für die HPL eine Hecke angelegt werden und im Zonenplan Siedlung gesichert werden.

Die Zweckbestimmung der öW+A-Zonen auf Parz. 6 wird für die Bereiche des überlagerten kantonalen Nutzungsplanes mit der entsprechenden Zweckbestimmung beibehalten (öW+A-Zone für "Schul- und Sportanlagen"). Für den Mittelteil zwischen den überlagerten KNP-Bereichen (kein Geltungsbereich kant. Nutzungsplan) wird die Zweckbestimmung ergänzt und lautet wie folgt: öW+A-Zone mit Zweckbestimmung Schul- und Sportanlagen, **Parkierung, Quartierentsorgung**" (fett dargestellt ergänzte Zweckbestimmung = neu).

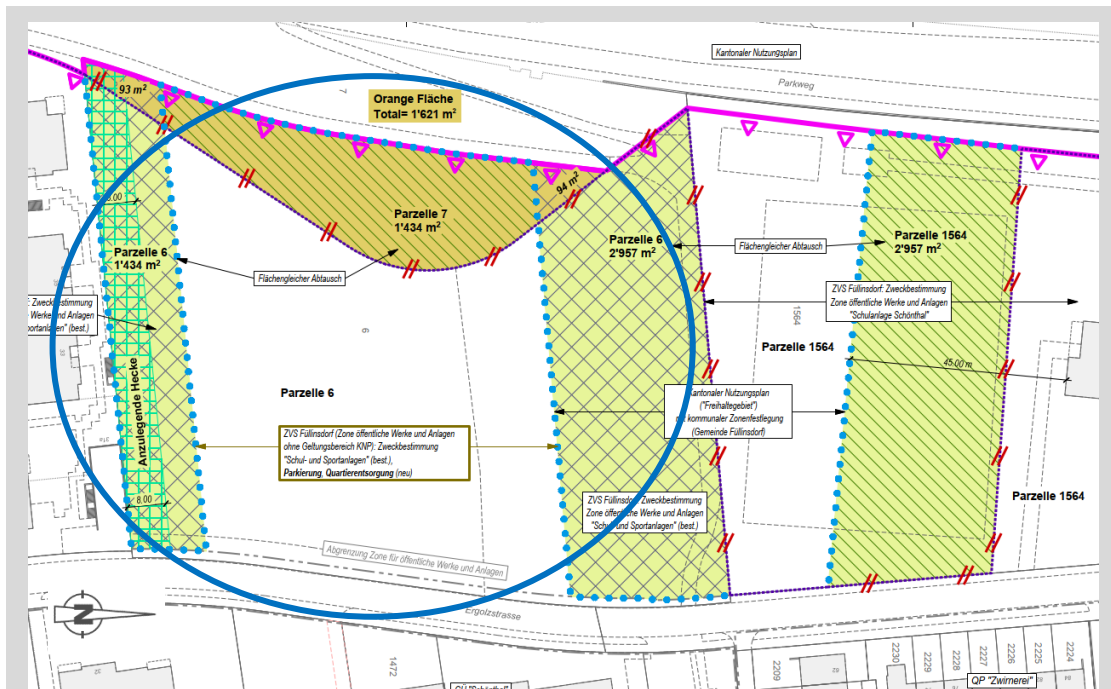


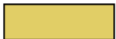




Abb. 10 **Auszug Mutation KNP (HPL, Bereich Gemeinde Füllinsdorf), Mutation Perimeter Parzellen Nr. 6, 7. Flächengleicher Abtausch des Geltungsbereiches KNP in südliche Richtung.**

verbindlicher Planinhalt	
	neu: Kantonaler Nutzungsplan HPL (Geltungsbereich kantonalen Nutzungsplan HPL mit kommunaler Zonenfestlegung)
	aufgehoben: Kantonaler Nutzungsplan HPL (innerhalb Zonenplan-Siedlung / Kantonaler Nutzungsplan)
	neu: Grundnutzung öffentliche Werke und Anlagen (Zonenplan Siedlung) bisher: Grundnutzung Kantonaler Nutzungsplan
	neu: Perimeter kantonalen Nutzungsplan HPL
	aufgehoben: Perimeter kantonalen Nutzungsplan HPL

5.2 Künftige Nutzung (Bereich Ausbuchtung KNP)

Das umgezonte Areal (Entlassung aus dem kantonalen Nutzungsplan) sowie das nicht durch KNP belegte Areal soll künftig einer uneingeschränkten öW+A-Nutzung für Schul- und Sportanlagen, Parkierung und Quartierentsorgung dienen.

Einer künftigen Freihaltung der mit KNP überlagerten Bereiche der Parzelle 6 und 7 steht nichts im Wege. Parzelle 6 ist heute nicht bebaut und wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Gemäss Geltungsbereich des kantonalen Nutzungsplanes HPL "Freihaltung" ist abzuleiten, dass die Zweckbestimmung aus der kommunalen Grundnutzung der öW+A-Zone "Schul- und Sportanlagen" im Grundsatz umgesetzt werden kann (siehe Kapitel 3.1). Durch die Definition einer überlagernden Schutzzone und der darin anzulegenden Hecke, kann zusätzlich eine ökologische Aufwertung und eine Vernetzung erzielt werden. Die Erstellung von neuen Bauten im "Freihaltegebiet" ist jedoch gemäss Bestimmungen des KNP ausgeschlossen (siehe dazu Abb. 4).

5.3 Mutation Zonenplan Siedlung Füllinsdorf – Interessenabwägung (Bereich Ausbuchtung KNP)

	Art der Anpassung	Begründung der Planungsmassnahme
	Neu: angepasste Zweckbestimmung für die öW+A-Zone mit neuer Ausdehnung auf Parz. 7	<u>Parz. 6 / 7 (Teilbereich mit überlagertem KNP):</u> Zweckbestimmung "Schul- und Sportanlagen" neu mit Geltungsbereich kantonalen Nutzungsplan HPL als "Freihaltegebiet" <u>Parz. 6 / 7 (Teilbereich ohne überlagertem KNP):</u> Zweckbestimmung "Schul- und Sportanlagen, neu mit Parkierung, Quartierentsorgung"
Interessenabwägung	<p>Die Fertigstellung der HPL orientiert sich bezüglich Topographie im Bereich Schöntal nicht am Bauprojekt, namentlich dem Übersichtsplan "Landschaft + Ökologie (Auflageplan TABL 1910-202 vom 09.04.1999). Siehe Plan-Detail unter Kapitel 3.1, Abb. 5.</p> <p>Aus welchen Beweggründen die Terrassenkante der HPL-Überdeckung nach Westen geschoben wurde, hatte bei der Gestaltung des Terrains sicher seine Berechtigung. Die Situation und Topographie präsentiert sich jedoch heute neu. Der Serviceweg bildet den Abschluss der Böschung. Ab Serviceweg bis Ergolzstrasse befindet sich heute ein ebenes Gelände, das prädestiniert ist für eine Nutzung für Schule und Sportanlagen und weiteren öffentlichen Nutzungen.</p> <p>Ein Verbleib der Ausbuchtung im kantonalen Nutzungsplan (Bestandteil Parz. 7 Parzelle der HPL) macht aus Sicht der Gemeinde Füllinsdorf wenig Sinn, da eine offensichtlich erkenn- und wahrnehmbare Abgrenzung und topographische Zäsur fehlt.</p> <p>Mit vorliegender Mutation wird der heutigen Situation Rechnung getragen und die Auflagen der Ökologie, die sich aus den Vorgaben der kantonalen Nutzungsplanung ergeben, wurden vollumfänglich berücksichtigt. Im Bereich der mit Geltungsbereich kant. Nutzungsplan überlagerten Fläche wird am südlichen Parzellenrand von Parz. 6 neu eine Schutzzone (erhaltenswerte ökologische Fläche und Gehölze) definiert. Auf dieser soll auf einem acht Meter breiten Streifen eine ökologisch wertvolle Hecke neu angelegt werden. Die Hecke wird durch die Gemeinde gepflanzt und gepflegt.</p>	

Durch die Umzonung der Ausbuchtung des kant. Nutzungsplan (Parz. Nr. 7) in eine öW+A-Zone wird die neue Fläche der öW+A-Zone mit einer Parzellengrenze durchschnitten. Eine allfällige Bereinigung der Parzellenstruktur hat grundbuchrechtlich auf privatrechtlicher Basis zwischen der Gemeinde und dem Kanton zu erfolgen.

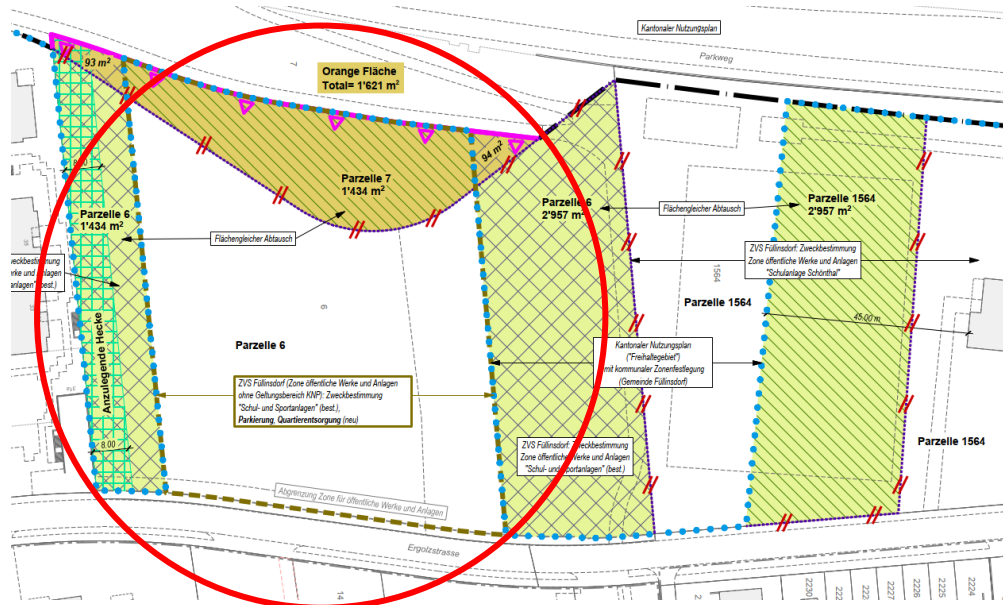


Abb. 11 Auszug Mutation 2020, Zonenplan Siedlung – Parzellen Nrn. 6, 7

Verbindlicher Planinhalt

	neu:	Kantonaler Nutzungsplan HPL (Geltungsbereich kantonalen Nutzungsplan HPL mit kommunaler Zonenfestlegung)
	aufgehoben:	Kantonaler Nutzungsplan HPL (innerhalb Zonenplan-Siedlung / Kantonalen Nutzungsplan)
	neu:	Grundnutzung öffentliche Werke und Anlagen (Zonenplan Siedlung)
	bisher:	Grundnutzung Kantonalen Nutzungsplan
	neu:	Zweckbestimmung öW+A - Schul- und Sportanlagen, Parkierung, Quartierentsorgung
	bisher:	Zweckbestimmung öW+A - Schul- und Sportanlagen
	neu:	Erhaltenswerte ökologische Flächen und Gehölze

orientierender Planinhalt

	aufgehobener Perimeter Kantonalen Nutzungsplan beziehungsweise Perimeter Zonenplan Siedlung
	neuer / verschobener Perimeter Kantonalen Nutzungsplan HPL (KNP)
	neu: Perimeter Zonenplan Siedlung Füllinsdorf
	bestehend: Perimeter Zonenplan Siedlung Füllinsdorf

Fazit

Die flächengleiche Verschiebung des Geltungsbereichs kant. Nutzungsplanung mit gleichzeitiger Umzonung KNP in öW+A-Zone berücksichtigt die Bedürfnisse der Gemeinde, die ihre öffentlichen Aufgaben zukunftsgerichtet wahrnehmen kann. Gleichzeitig werden die Ausgleichsforderungen gem. kantonalem Nutzungsplan erfüllt.

Der Gemeinderat hofft auf Zustimmung des Kantons zur vorliegenden Mutation und Bereinigung des kantonalen Nutzungsplanes. Eine Anpassung des kantonalen Nutzungsplanes wird entsprechend durch die Gemeinde vorbereitet. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wird für die Anpassung des Zonenplanes Siedlung und die Anpassung des Kantonalen Nutzungsplanes gemeinsam durch die Gemeinde Füllinsdorf organisiert. Voraussetzung ist, dass der Kanton dem Vorhaben zustimmt.

5.4 Antrag an Kanton

Die Gemeinde Füllinsdorf beantragt beim Kanton, welcher als Grundeigentümer von Parz. 7 fungiert, dass der Anpassung zum kantonalen Nutzungsplan zugestimmt wird. Gleichzeitig wird der Antrag gestellt, dass eine Abtretung / ein Kauf der Teilfläche 7, die aus dem kantonalen Nutzungsplan entlassen werden soll, geprüft wird. Die Gemeinde wird sich nach einer positiven Rückmeldung mit der entsprechenden Kantonsstelle (Hochbauamt) in Verbindung setzen.

6 Kantonale Vorprüfung

Mit Schreiben vom 21. November 2019 wurden die Planungsinstrumente für den Bereich Schulanlage bei der kantonalen Fachstelle zur Prüfung im Rahmen einer kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die Ergebnisse der Prüfung wurden dem Gemeinderat mit Schreiben vom 10. Februar 2020 mitgeteilt und wurden entsprechend bei den weiteren Planungsarbeiten berücksichtigt.

Die Prüfung der Gesamtmutation inkl. Umzonung "Ausbuchtung" ist am 9. September 2021 dem Kanton nochmals zur Stellungnahme eingereicht worden. Das Resultat der kant. Vorprüfung ist am 9. November 2021 beim Gemeinderat eingetroffen.

Es sind folgende Anmerkungen seitens des Kantons erfolgt:

- Zonenplan Siedlung: Es ist anstelle Ergänzung der Begriff neu / bisher bei der Anpassung der Zweckbestimmung zu verwenden. Dies wurde entsprechend umgesetzt.

- Zonenplan Parz. 6: Es ist zu prüfen, ob für den südlichen Teil der Parzelle, die neu dem kantonalen Nutzungsplan unterliegt, anstelle der öW+A-Zone eine Grünzone ausgeschieden werden soll. Da das Mitwirkungsverfahren bereits abgeschlossen ist, soll eine Prüfung im Rahmen einer Gesamtrevision vorgenommen werden. Zu diesem Zeitpunkt kann auch der Bedarf der öW+A-Zonenflächen in einer Gesamtschau beurteilt und weitere Vernetzungsflächen auf ihre Zonenzugehörigkeit geprüft werden.
- Der Abtausch der Flächen muss in jedem Fall flächengleich erfolgen. Dies ist in Ziffer 1.2 entsprechend anzupassen. Die Anpassung ist erfolgt.

7 Öffentliche Mitwirkung

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG) führte der Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Füllinsdorf für die vorliegende Planung ein Mitwirkungsverfahren durch (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1 Ablauf des Mitwirkungsverfahrens für die Gesamtmutation inkl. Umzonung "Ausbuchung"

Publikation Mitwirkungsverfahren	Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft, Nr. 41: 14. Oktober 2021 Gemeindeanzeiger der Gemeinde Füllinsdorf Nr. 14: 15. Oktober 2021 Homepage der Gemeinde Füllinsdorf
Mitwirkungsfrist	15. Oktober – 27. Oktober 2021
Mitwirkungseingaben	Keine Mitwirkungseingaben innerhalb der Mitwirkungsfrist

Es sind im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens keine Eingaben eingegangen. Die Erstellung eines Mitwirkungsberichtes erübrigte sich daher.

8 Beschlussfassung

...ausstehend

9 Auflage

...ausstehend

10 Genehmigungsantrag

...ausstehend

11 Weiteres Vorgehen

In einem nächsten Schritt steht für die Mut. Zonenplan Siedlung die Beschlussfassung der Einwohnergemeindeversammlung an. Die Gemeinde Füllinsdorf ist hierfür der Taktgeber bzw. bestimmt den Zeitpunkt für das Verfahren. Das Resultat für der Beschlussfassung wird dem Kanton mitgeteilt.

Die weitere Planungsphase, das Auflageverfahren wird, soweit möglich, miteinander koordiniert.

Stand Berichterstattung / Füllinsdorf, im November 2021

Der Gemeinderat Füllinsdorf